



## Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

Zahl: 004-3/2016

# Niederschrift

über die am **Mittwoch, dem 28.09.2016**, mit dem Beginn um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Marktgemeinde St. Paul stattfindende 7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.

## Anwesend:

Vorsitzender:	Bürgermeister Ing. Primus Hermann
Gemeindevorstandsmitglieder:	1. Vzbgm. Lichtenegger Karin, MA 2. Vzbgm. Streit Adolf Mag. Laure-Pirker Elisabeth GV Furian Marco
Gemeinderatsmitglieder:	Mag. Karl Schwabe Mosser Lydia Ing. Grundnig Hermann Ing. Töfflerl Andreas Hassler Harald Krobath Helmut Salzmann Stefan Lamer Hubert Ing. Ellersdorfer Bernhard Schifferl Dietmar Ceplak Margot
Ersatzmitglieder:	Theuermann Evelyn ÖR Ninaus Ignaz Plösch Emmerich Krobath Alexander Kurey Bernhard Monsberger Werner Denise Stauber-Holzer
Amtsleiterin:	Mag. Alexandra Lipovsek
Finanzverwalterin:	Birgit Skof, bis 19.48 Uhr
Schriftführerin:	Brigitte Holzer

Nicht Anwesend:

Gemeindevorstandsmitglied:  
Gemeinderatsmitglieder:

Stephan Lippitz  
Hinteregger Karin  
Schuhfleck Hubert  
Trettenbrein Hannes  
Weinberger Melanie  
Hasenbichler Josef  
Ing. Hinteregger Sigmund

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

## Tagesordnung:

### **Punkt 1**

Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2016  
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

---

### **Punkt 2**

Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 21.09.2016

---

### **Punkt 3**

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft

Neufestsetzung der Mieten vom Gemeindezentrum St. Paul, der Volksschule St. Paul, der Volksschule Granitztal und dem KLF Freiwillige Feuerwehr St. Paul i.Lav.

---

### **Punkt 4**

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
  - Verwendung des Bilanzergebnisses 2015
  - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015
-

**Punkt 5**

Gewerbepark – Änderung des Finanzierungsplanes vom 15.10.2015

---

**Punkt 6**

2. Nachtragsvoranschlag 2016

---

**Punkt 7**

Förderungsvereinbarung Kärntner Regionalfonds betreffend Projekt „Bildungscampus St. Paul“

---

**Punkt 8**

Nachwahl in den Ausschüssen gem. § 26 K-AGO

---

**Punkt 9**

Änderung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 1, 2/2, 8/93, 8/96, 8/98 bis 8/121, 8/124 bis 8/131 und 8/133 bis 8/135, KG 77129 St. Paul, Hugo-Wolf-Straße und Dr. Fresacher-Straße;

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. Zahl: 031-3/1/2016, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 16.03.1995, Zahl: 610-1/1995, geändert mit Verordnung vom 19.12.1996, Zahl: 610-1/4/1996 und 13.12.2001, Zahl: 031-3/2/2001, – Teilbebauungsplan für die Grundstücke (Stiftsacker) zwischen Buxersiedlung und Abt-Paulus-Schneider-Straße (dzt. Bezeichnung Hugo-Wolf-Straße und Dr. Fresacher-Straße) – abgeändert wird.

---

**Punkt 10**

Ansuchen des Herrn Hollauf Hermann, Granitztal-Weißenegg 16, um Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Paul

Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Paul, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul, einerseits und Herrn Hollauf Hermann, Granitztal-Weißenegg 16, 9470 St. Paul, zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an der Wasserversorgungsanlage St. Paul

---

**Punkt 11**

Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom 15.07.2016 betreffend Förderung des Kinderfaschings und der Narrenrunde St. Paul

---

## Punkt 12

Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 15.07.2016 betreffend Errichtung/Adaptierung Kinderspielplatz

---

## Punkt 13

Antrag der ZAS-GR-Fraktion vom 15.07.2016 betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung  
in der Schwarzviertlerstraße

---

# Verlauf der Sitzung

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend).

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

Vor Beginn der Tagesordnung legt das Ersatzgemeinderatsmitglied Werner Monsberger vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

*"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

---

Weiters wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig der Tagesordnungspunkt 2a:

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- u. Betriebsges.mbH

Änderung der Darlehensverträge, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul und der St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsges.mbH für 02-11 Volksschule Granitztal und 03-11 Kleinlöschfahrzeug FF St. Paul

aufgenommen.

---

Gem. § 42 (2) K-AGO ist über die Frage der Dringlichkeit vor Eingehen in Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind (§ 36 Abs. 1 und 3) und nach Zuweisung der selbständigen Anträge zu verhandeln und abzustimmen.

## Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2016  
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern

---

Da gegen die Niederschrift keine Einwendung erhoben wird, wird die gegenständliche Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates, am 15.07.2016 vom Herrn Bürgermeister, von der Amtsleiterin, von den Protokollunterfertigern und der Schriftführerin unterfertigt.

Gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden einstimmig vom Gemeinderat die Gemeinderatsmitglieder Mag. Karl Schwabe, Marco Furian, Dietmar Schifferl und Lydia Mosser als Protokollunterfertiger für die gegenständliche Niederschrift bestellt.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses am 21.09.2016

---

Die Niederschrift wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## Punkt 2a der Tagesordnung

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- u. Betriebsges.mbH

Änderung der Darlehensverträge, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul und der St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsges.mbH für 02-11 Volksschule Granitztal u. 03-11 Kleinlöschfahrzeug FF St. Paul

---

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (BGM Ing. Primus ist befangen) einstimmig, die folgenden bestehenden Darlehensverträge vom 10.08.2011 mit der St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft betreffend Volksschule Granitztal und Kleinlöschfahrzeug der FF St. Paul hinsichtlich der Zinshöhe von 3 % auf 1 % abzuändern.

## Punkt 3 der Tagesordnung

St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft

Neufestsetzung der Mieten vom Gemeindezentrum St. Paul, der Volksschule St. Paul, der Volksschule Granitztal und dem KLF Freiwillige Feuerwehr St. Paul i.Lav.

---

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes bzw. Beirats stellt der Gemeinderat mit 22 Stimmen einstimmig (BGM Ing. Primus ist befangen) den Antrag an die Generalversammlung der St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, in Abänderung der bestehenden Mietverträge **rückwirkend ab 2015** folgende neue Mieten, ohne Berücksichtigung einer Wertsicherung festzulegen:

Gemeindezentrum	€	20.400,00
VS Granitztal	€	9.840,00
VS St. Paul (bis 30.06.2016)	€	4.506,00
Klfa FF St. Paul	€	10.920,00

Weiters wird beschlossen, die Überzahlungen 2016 dem „Verrechnungskonto Gemeinde“ zuzuführen.

Zukünftig sind im Voranschlag seitens der Gemeinde Kapitaltransferzahlungen (Kapitalrücklagen) an die GmbH vorzusehen, um die Liquidität zu gewährleisten.

### Punkt 4 der Tagesordnung

#### St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2015
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Beirates bzw. Gemeindevorstandes stellt der Gemeinderat mit 22 Stimmen einstimmig (BGM Ing. Primus ist befangen) an die Generalversammlung der St. Pauler Gemeinde Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH folgenden Antrag:

- 1.) Jahresabschluss 2015  
 „Der Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2015 wird genehmigt und somit festgestellt.“
- 2.) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 161.207,48 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet
- 3.) Der Geschäftsführung, Herrn Bürgermeister Ing. Hermann Primus und Frau Amtsleiterin Mag. Alexandra Lipovsek wird die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

1.Vzbgm. Lichtenegger übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Bürgermeister Ing. Hermann Primus.

## Punkt 5 der Tagesordnung

### Gewerbepark – Änderung des Finanzierungsplanes vom 15.10.2015

#### Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes ändert der Gemeinderat einstimmig den Finanzierungsplan Gewerbepark vom 15.10.2015 wie folgt:

<b>A) INVESTITIONSAUFWAND</b>							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	in Euro - Beträgen					
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundstücke							
Straßenbauten							
Wasser und Kanalisationsbauten							
Instandhaltung von Straßenbauten							
Zahlung an Ben. Stift bei Umwidm. lt. Vertr.	300.000,00			300.000,00			
Instandhaltung v. sonst. Grundstückseinr.							
Entgelte für sonst. Leistungen (Planungsk.)	83.800,00	6.800,00	23.000,00	54.000,00			
Instandhaltung v. Wasser- u. Kanal. Baut.							
Wirtschaftshofleistungen							
<b>Gesamtkosten</b>	<b>383.800,00</b>	<b>6.800,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>354.000,00</b>			
<b>B) FINANZIERUNGSPLAN</b>							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	in Euro - Beträgen					
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vermögensveräußerungen							
Sonderrücklagen (Entnahmen)							
Schuldaufnahmen (Darlehen)**							
Bedarfszuweisungen (BZ-Wunsch)							
Bedarfszuweisungen vom Land	274.600,00	10.400,00	184.200,00	80.000,00			
Landeszuschüsse/ -beiträge							
Zuschüsse (Beiträge) Dritter							
Sonstige Einnahmen							
Zuschuß des ord. Haush. (Gebührenhaushaltsm.)							
Zuschuß des ord. Haush. (Ü 2014)	109.200,00	6.900,00	102.300,00				
Kapitaltransferz. v. Bund (Kat. Fonds)							
<b>Gesamtsummen</b>	<b>383.800,00</b>	<b>17.300,00</b>	<b>286.500,00</b>	<b>80.000,00</b>			
Rest-BZ aus 2014 € 10.400,-- GR 18.12.2014							
BZ 2015: € 18.600,-- GR 18.12.2014 + € 165.600,--							
BZ 2016: € 50.000,-- + € 30.000,-- (Umschichtung v. Gem. Zentr.)							

## Punkt 6 der Tagesordnung

### 2. Nachtragsvoranschlag 2016

#### B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 mit folgender Verordnung:

### **V E R O R D N U N G** des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. vom 28.09.2016, Zahl: 902-0/2016, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016

#### § 1

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015 in Verbindung mit § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wird der Voranschlag 2016 der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. im Sinne der Anlagen geändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erhöht bzw. gekürzt um	neue Gesamtsummen
a) ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	7,487.600	68.800	7,556.400
Summe der Ausgaben	7,487.600	68.800	7,556.400
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
b) außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	1,024.400	2,115.400	3,139.800
Summe der Ausgaben	1,024.400	2,115.400	3,139.800
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
c) Gesamtgebarung			
Summe der Einnahmen	8,512.000	2,184.200	10,696.200
Summe der Ausgaben	8,512.000	2,184.200	10,696.200
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihres Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

## Punkt 7 der Tagesordnung

Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds betreffend Projekt „Bildungscampus St. Paul“

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds betreffend Projekt „Bildungscampus St. Paul“.

## Punkt 8 der Tagesordnung

Nachwahl in den Ausschüssen gem. § 26 K-AGO

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. folgendes Mitglied des Gemeinderates in nachstehenden Ausschuss gewählt

***Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie & Jugend, Kultur, Sport und Freizeit, Wohnungswesen, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe***

Mitglied: **Ceplak Margot** **SPÖ**

**Aufgrund der Nachwahl setzen sich die einzelnen Ausschüsse wie folgt zusammen:**

### **Pflichtausschuss:**

#### **1) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:**

Obmann:	Mag. Karl Schwabe		ÖVP
Mitglieder:	Andreas Töfflerl		SPÖ
	Helmut Krobath		ZAS
	Harald Hassler		SPÖ
	Hubert Lamer		SPÖ
	Bernhard Ellersdorfer		ZAS
	Hasenbichler Josef		FPÖ

**Sonstige Ausschüsse:****2) Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie & Jugend, Kultur, Sport und Freizeit,  
Wohnungswesen, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe**

Obfrau:	Lydia Mosser		SPÖ
Mitglieder:	Dietmar Schifferl		ZAS
	Karin Hinteregger		SPÖ
	Margot Cerplak		SPÖ
	Ing. Sigmund Hinteregger		ZAS
	Weinberger Melanie		FPÖ
	Trettenbrein Hannes		ÖVP

**3) Ausschuss für Infrastruktur Straßen und Wege, Umweltschutz, Kanal, Wasser,  
Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen**

Obmann:	Bernhard Ellersdorfer		ZAS
Mitglieder:	Hubert Schuhfleck		SPÖ
	Lydia Mosser		SPÖ
	Karin Hinteregger		SPÖ
	Ing. Sigmund Hinteregger		ZAS
	Hasenbichler Josef		FPÖ
	Trettenbrein Hannes		ÖVP

**4) Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark, Koralmbahn, Tourismus, Finanzen**

Obfmann:	Marco Furian		FPÖ
Mitglieder:	Andreas Töffler		SPÖ
	Ing. Hermann Grundnig		ZAS
	Hubert Lamer		SPÖ
	Stefan Salzmann		SPÖ
	Helmut Krobath		ZAS
	Mag. Karl Schwabe		ÖVP

## Punkt 9 der Tagesordnung

Änderung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 1, 2/2, 8/93, 8/96, 8/98 bis 8/121, 8/124 bis 8/131 und 8/133 bis 8/135, KG 77129 St. Paul, Hugo-Wolf-Straße und Dr. Fresacher-Straße;

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. Zahl: 031-3/1/2016, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 16.03.1995, Zahl: 610-1/1995, geändert mit Verordnung vom 19.12.1996, Zahl: 610-1/4/1996 und 13.12.2001, Zahl: 031-3/2/2001, – Teilbebauungsplan für die Grundstücke (Stiftsacker) zwischen Buxersiedlung und Abt-Paulus-Schneider-Straße (dzt. Bezeichnung Hugo-Wolf-Straße und Dr. Fresacher-Straße) – abgeändert wird.

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat mit 20 Stimmen (2.Vzbgm. Streit, GR Ing. Grundnig und GR Ing. Ellersdorfer sind befangen) einstimmig der Änderung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 1, 2/2, 8/93, 8/96, 8/98 bis 8/121, 8/124 bis 8/131 und 8/133 bis 8/135, KG 77129 St. Paul, Hugo-Wolf-Straße und Dr. Fresacher-Straße zu und beschließt folgende Verordnung:

#### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav., Zahl: 031-3/1/2016, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 16.03.1995, Zahl: 610-1/1995, geändert mit Verordnung vom 19.12.1996, Zahl: 610-1/4/1996 und 13.12.2001, Zahl: 031-3/2/2001, – Teilbebauungsplan für die Grundstücke (Stiftsacker) zwischen Buxersiedlung und Abt-Paulus-Schneider-Straße (dzt. Bezeichnung Hugo-Wolf-Straße und Dr. Fresacher-Straße) – abgeändert wird.

Gemäß den §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i. d. F. LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

#### **Artikel I**

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 16.03.1995, Zahl: 610-1/1995, geändert mit Verordnung vom 19.12.1996, Zahl: 610-1/4/1996 und 13.12.2001, Zahl: 031-3/2/2001, mit der ein Teilbebauungsplan für die Grundstücke Nr. 1, 2/2, 8/93, 8/96, 8/98 bis 8/121, 8/124 bis 8/131 und 8/133 bis 8/135, KG 77129 St. Paul, erlassen wurde, wird wie folgt abgeändert:

#### **Der § 7 „Baulinien“ hat zu lauten:**

*Die in der zeichnerischen Darstellung Änderung 1 festgelegten Baulinien, dürfen nicht überschritten werden. Die in der zeichnerischen Darstellung Änderung 1 dargestellten durchgehenden Baulinien gelten nur bei geschlossener oder halboffener Bebauung. Bei offener Bebauung sind die Abstände gemäß § 4 der Kärntner Bauvorschriften festzulegen.*

*Bewilligungsfreie, mitteilungspflichtige Vorhaben nach § 7 der Kärntner Bauordnung i.d.gF. können bis 1 m an die Grundstücksgrenze herangerückt werden.*

## Artikel II

Diese Verordnung wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

### ERLÄUTERUNGEN ZUR ABÄNDERUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANES

für die Grundstücke Nr. 1, 2/2, 8/93, 8/96,  
8/98 bis 8/121, 8/124 bis 8/131 und 8/133 bis 8/135, KG 77129 St. Paul  
(Hugo-Wolf-Straße und Dr. Fresacher-Straße)

In den ursprünglichen Teilbebauungsplänen vom 16.03.1995, Zahl: 610-1/1995, geändert mit Verordnung vom 19.12.1996, Zahl: 610-1/4/1996 und 13.12.2001, Zahl: 031-3/2/2001, war es nicht möglich, bewilligungsfreie Bauvorhaben nach § 7 der Kärntner Bauordnung außerhalb der durchgehenden Baulinien gemäß der zeichnerischen Darstellung Änderung 1 zu errichten.

Mit dieser Ergänzung des Teilbebauungsplanes wird den Erfordernissen des § 24 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes über die Bebauung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der geordneten Siedlungsentwicklung, der sparsamen Verwendung von Grund und Boden und der räumlichen Verdichtung der Bebauung sowie unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Orts- und Landschaftsbildes Rechnung getragen.

## Punkt 10 der Tagesordnung

Ansuchen des Herrn Hollauf Hermann, Granitztal-Weißenegg 16, um Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Paul

Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Paul, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul, einerseits und Herrn Hollauf Hermann, Granitztal-Weißenegg 16, 9470 St. Paul, zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an der Wasserversorgungsanlage St. Paul

### B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (Streit befangen) einstimmig folgende Vereinbarung:

Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Paul, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul, einerseits und Herrn Hollauf Hermann, Granitztal-Weißenegg 16, 9470 St. Paul, zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an der Wasserversorgungsanlage St. Paul

## Punkt 11 der Tagesordnung

Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom 15.07.2016 betreffend Förderung des Kinderfaschings und der Narrenrunde St. Paul

---

Der Gemeindevorstand hat auf Grund des vorliegenden Antrages der SPÖ-GR-Fraktion vom 15.07.2016, einstimmig beschlossen, dass für die jährliche Kinderfaschingssitzung 50 % der Saalmiete im Konvikt, d.s. derzeit € 800,-- von der Gemeinde als Vereinsförderung übernommen werden.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## Punkt 12 der Tagesordnung

Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 15.07.2016 betreffend Errichtung/Adaptierung Kinderspielplatz

---

Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf den Antrag des Gemeinderates um das staatliche Gütezeichen „Familienfreundliche Gemeinde“ und die daraus resultierenden Projekte und Maßnahmen. Die Errichtung/Adaptierung des Kinderspielplatzes wird im Zuge der Evaluierung aufgenommen.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## Punkt 13 der Tagesordnung

Antrag der ZAS-GR-Fraktion vom 15.07.2016 betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung in der Schwarzviertlerstraße

---

Der Bürgermeister informiert, dass im Zuge der Straßenrechtsverhandlung am 17.08.2016 der 30 km/h Beschränkung nicht zugestimmt wurde.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

---

Der Bürgermeister bringt folgende Anträge zur Kenntnis und weist sie dem Gemeindevorstand zur Beratung zu:





28.9.2016

St. Paul, 28.09.2016

### Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO

Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren zu hochwertigen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen entwickelt, mit dem Ziel, die Kinder bestmöglich zu fördern und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Die Marktgemeinde St. Paul im Lav. ist eine der wenigen Gemeinden Kärntens in denen der Kindergarten nicht über das gesamte Jahr zur Verfügung steht, weil sich deren Öffnungszeiten an die der Schulen anlehnen. Dies stellt die Eltern oft vor unlösbare Probleme, reicht doch der Urlaub beider Elternteile nicht aus um diese Zeiten zu überbrücken. Und nicht immer sind Großeltern, Verwandte oder Bekannte greifbar, die ersatzweise die Kinderbetreuung übernehmen können. Jede Maßnahme die zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt, ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft.

Es ergeht daher der Antrag das vom zuständigen Gremium der Marktgemeinde St. Paul im Lav. nachstehender Beschluss gefasst wird:

**„Die Kindergartenordnung der Marktgemeinde St. Paul im Lav. und die Richtlinien mit der die Sommerbetreuung der Schulkinder geregelt werden, sind einer Evaluierung zu unterziehen. Dabei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass künftig die Verfügbarkeit der Kinderbetreuungseinrichtungen über das gesamte Jahr gegeben ist.“**

Die Mitglieder der ZAS-Gemeinderatsfraktion

*(Handwritten signatures in purple ink)*

[Signature 1]      [Signature 2]      [Signature 3]      [Signature 4]      [Signature 5]  
 [Signature 6]      [Signature 7]      [Signature 8]      [Signature 9]      [Signature 10]

Die ÖVP Fraktion stellt den Antrag das Hinweisschild Stadling vor der „Kuhbrücke“ auf der Lavamünder Landesstraße aus Richtung Framrach kommend um die Adressen

Stadling 11  
Stadling 12  
und  
Stadling 20

zu erweitern.

Da es auf der Lavamünder Landesstraße in Fahrtrichtung Framrach für die Linksabbieger im Bereich der „Kuhbrücke“ immer wieder zu äußerst gefährlichen Situationen kommt, stellt die ÖVP Fraktion den Antrag, die Gemeindeverwaltung möge bei den zuständigen Stellen die Errichtung eines Hinweisschildes „Achtung Linksabbieger“ erreichen.

Da es bei der Kreuzung des Dir.-Josef-Andretschweges mit dem Kollnitzer Weg immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, stellt die ÖVP Fraktion den Antrag, auf dem Kollnitzerweg durch eine aufgemalte Stopplinie oder Stoppzeichen die Benutzer des Kollnitzer Weges auf die Nachrangsituation aufmerksam zu machen.



---

Abschließend bringt der Bürgermeister nochmals den am Beginn der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:



St. Paul, 28.09.2016

### Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO

Mit selbständigem Antrag vom 18.12.2015 hat die ZAS-Gemeinderatsfraktion den Antrag zur Setzung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Bahnhofes St. Paul eingebracht. Parallel zu diesem Antrag wurden seitens der ZAS-Gemeinderatsmitglieder aber auch Initiativen ergriffen und so konnte nach zahlreichen Versuchen und Interventionen erreicht werden, dass am 22. September, mit maßgeblichen Gutachtern und Sachverständigen ein Gespräch über die Aufrechterhaltung des Bahnhofes St. Paul geführt wurde.

In dieser Besprechung, an der auch Bgm. Ing. Primus und Forstmeister DI Dr. Binder teilnahmen, wurde von der Expertenrunde die Aussage getätigt, dass es noch nicht zu spät ist und für die Erhaltung des Bahnhofes St. Paul noch Chancen bestehen. Jedoch ist die unverzügliche Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und die Einbringung dieser, samt Antrag auf Erhaltung des Bahnhofes, bei den zuständigen Stellen bis Ende Oktober 2016 erforderlich. Die Kosten dieser Studie wurden mit ca. € 10.000,- beziffert, wobei das Benediktinerstift St. Paul, welches wegen der Erreichbarkeit des örtlichen Gymnasiums ebenfalls an der Erhaltung des Bahnhofes großes Interesse bekundet, 30 % der Kosten übernehmen würde. Darüber hinaus ist die Bevölkerung der Marktgemeinde St. Paul gefordert, die Erhaltung des Bahnhofes in geeigneter Weise zu fordern und somit die Bemühungen des Gemeinderates zu unterstützen.

Es ergeht daher der Antrag diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Gemeinderates einer Behandlung zuzuführen, gegebenenfalls folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Aufrechterhaltung des Bahnhofes St. Paul ist unverzüglich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Die Bevölkerung St. Pauls und Umgebung ist aufzufordern, mittels Unterschriftenaktion die Bestrebungen zur Aufrechterhaltung des Bahnhofes St. Paul zu unterstützen.“

Die Mitglieder der ZAS-Gemeinderatsfraktion

*(Handwritten signatures in purple ink)*  
 Schöffel Dietmar  
 B. Vohs  
 A. G. J.

**B e s c h l u s s**

Nach eingehender Diskussion über die Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Dringlichkeit des gegenständlichen Antrages der ZAS-Fraktion gegeben ist.

**B e s c h l u s s**

Der Gemeinderat vergibt mit 21 : 2 Stimmen (*dafür stimmten: BGM Ing. Primus, 1. Vzbgm. Lichtenegger, 2. Vzbgm. Streit, GV Mag. Laure-Pirker, GV Furian, GR Mosser, Ing. Grundnig, Ing. Töffler, Hassler, H. Krobath, Salzmann, Lamer, Ing. Ellersdorfer, Schifferl, Ceplak, Theuermann, ÖR Ninaus, Plösch, Kurey, Monsberger, Stauber-Holzer*) den Auftrag zur Erstellung einer Studie über die Machbarkeit einer Anbindung des Bahnhofes St. Paul an den künftigen Intercitybahnhof St. Paul – Lavanttal, laut vorliegendem Angebot vom 27.09.2016 an die Firma Kores Consulting, Klosterkogelstraße 271, 9433 St. Andrä, mit der Auftragssumme von insgesamt € 12.000,00 brutto (Anteil der Marktgemeinde € 7.000,-- netto, Bedeckung von „Diverses Gewerbepark“, Anteil des Benediktinerstiftes St. Paul € 3.000,-- netto).

---

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.57 Uhr.